

# Die Umsetzung des **Grünen Deals vor Ort – Sechs Prämissen** kommunaler Unternehmen zum „Fit für 55“-Paket

Mit dem „Europäischen Grünen Deal“ hat sich die Europäische Union ein Ziel gesetzt: **Klimaneutralität der EU bis zum Jahr 2050 zu erreichen.** Der VKU bekennt sich zu diesem Ziel und unterstützt die Dekarbonisierung der Wirtschaft sowie den Übergang in eine nachhaltige Gesellschaft. Kommunale Unternehmen sind nicht nur natürlicher Partner, um den **Klimaschutz schnell und gleichzeitig kosteneffizient vor Ort umsetzen** zu können, sondern sind sich ihrer Vorbildfunktion auch bewusst.

Mit dem „Fit für 55“-Paket hat die EU-Kommission im Sommer 2021 ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgeschlagen, um den Grünen Deal umzusetzen.

Damit kommunale Unternehmen vor Ort ihren entscheidenden Beitrag zu einer schnellen und gleichzeitig kosteneffizienten Erreichung der Ziele des Grünen Deals leisten können, sind sechs Prämissen bei der Umsetzung zu beachten.



## Unsere sechs Prämissen

- ETS Es muss sichergestellt werden, dass ein **realistisches, marktgerechtes und EU-weit integriertes CO<sub>2</sub>-Preissystem** entsteht.
- EED **Technologieoffenheit und Flexibilität** müssen bei der Auswahl der effizientesten Erzeugungs- und Versorgungsoptionen sichergestellt werden.
- EED **Kommunale Unternehmen** sind sich ihrer Vorbildfunktion bei Energieeffizienz bewusst. Im Wettbewerb mit privaten Dritten dürfen sie nicht schlechter gestellt werden. Auch müssen auf Quartiersebene ganzheitliche Ansätze zur CO<sub>2</sub>-Einsparung realisiert und der Fokus auf Einzelgebäude aufgehoben werden.
- RED III Der **Ausbau erneuerbarer Energien** ist zentral. Dafür müssen Planungs- und Genehmigungsprozesse verschlankt und beschleunigt werden. Zugleich sollte jede anderweitig nachhaltig und treibhausgasneutral erzeugte Energie angerechnet und mit erneuerbaren Energien gleichgestellt werden.
- Das europäische Wettbewerbs- und Beihilferecht muss eine **zeitlich befristete Abwägung zugunsten des Klimaschutzes** zulassen, um sehr zügig Investitionen in saubere sowie energieeffiziente Technologien tätigen zu können, die zu einer schnelleren CO<sub>2</sub>-Einsparung führen.
- Der Grüne Deal benötigt einen **kohärenten Rechtsrahmen**, in dem die energie-, klima- und umweltpolitischen Instrumente miteinander im Einklang stehen.

## Jetzt die Weichen auf schnelle und effiziente Dekarbonisierung stellen

Wie können wir schnell und kosteneffizient vor Ort Dekarbonisierungspotenziale heben? Mit ihrem jahrzehntelangen Erfahrungsschatz verfolgen kommunale Unternehmen einen ganzheitlichen Ansatz, wenn es darum geht, Klimaschutz in der Kommune umzusetzen. Dabei bewegen sie sich innerhalb eines rechtlichen Rahmens, den die Gesetzgeber bedacht, ausgewogen und kohärent abstimmen müssen, damit Technologien genutzt und Potenziale vor Ort gehoben werden können. Wie unsere sechs Prämissen im „Fit für 55“-Paket sichergestellt werden können, ist im Folgenden näher dargelegt.

### Zum CO<sub>2</sub>-Preissystem

ETS

Der EU-Emissionshandel (EHS) ist als Klimaschutzinstrument **treffsicher und ökonomisch effizient** in Sektoren, in denen darüber eine Lenkungswirkung erzielt werden kann – die Entsorgung von Siedlungs- und Sonderabfällen gehört z. B. nicht dazu. Der VKU begrüßt die auf den Weg zur Klimaneutralität ausgerichtete Verschärfung des bestehenden EU-EHS und die Ausweitung des Emissionshandels auf Wärme sowie Verkehr in einem separaten System. Die Weiterentwicklung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung muss jedoch ausdrücklich die **Belastung sozial schwacher Haushalte berücksichtigen**. Wichtig ist ebenfalls, dass die Abdeckung dieser Sektoren durch die Lastenteilungsverordnung beendet wird, um keine zusätzlichen regulatorischen Unsicherheiten für die darin verpflichteten Unternehmen zu schaffen. Der VKU setzt sich für das **langfristige Ziel ein, einen einheitlichen, sektorübergreifenden und international anschlussfähigen EU-Markt für CO<sub>2</sub>-Emissionen zu schaffen**, der die nationalen Systeme vollständig ersetzt. Dies wiederum gelingt nur, wenn das neue, zunächst noch **parallele EU-EHS ein ausreichend starkes Preissignal sendet**, um CO<sub>2</sub>-Vermeidungsmaßnahmen anzureizen und eine perspektivische Zusammenführung der parallelen Systeme zu ermöglichen.

Direkt zur VKU-Stellungnahme zur Überarbeitung des EU-EHS sowie des separaten EU-EHS für Wärme und Verkehr

### Zu Technologieoffenheit und Flexibilität

EED

Entscheidend für eine schnelle Dekarbonisierung ist, dass jede Technologie genutzt wird, die dazu beiträgt, so schnell wie möglich Dekarbonisierungspotenziale zu heben. Nur auf kommunaler Ebene kann diese notwendige Verknüpfung unter Berücksichtigung der gegebenen Bedarfsstrukturen sinn-

voll erfolgen. Regelungen, die modernste KWK-Anlagen und die effizienteste Nutzung von Erdgas beschränken, blockieren indes diese lokalen Potenziale. Sinnvoller als eine technologiebezogene Steuerung ist daher eine **CO<sub>2</sub>-abhängige Regulierung**. So bilden an regionale Gegebenheiten angepasste Dekarbonisierungsfahrpläne, Budgetziele oder Bilanzen die effektiveren und effizienteren Instrumente, indem sie für ein konkretes Versorgungsgebiet den Energieversorgern bei der Erreichung der Klimaziele die nötige technische und organisatorische Flexibilität bieten. **Starre Quoten oder Grenzwerte beschränken diesen Handlungsspielraum und erzeugen Risiken für die Zielerreichung**, da sie bestimmte klimafreundliche Technologien von vornherein diskriminieren, ohne andere ausreichend abzusichern. Infolgedessen droht ein grüner Lock-In, indem z. B. eine Kombination aus Effizienzmaßnahmen und direktelektrischen Lösungen privilegiert wird, aber im alten Geschossbau eine Dekarbonisierung so nicht erreicht werden kann. Deshalb **hängt das Gelingen der Wärmewende von individuellen Lösungen und ihrer gezielten Förderung ab**. Dabei gilt es, vor Ort die unterschiedlichen Potenziale an Abwärme, synthetischen Gasen, Energie aus Abfällen (mit einem Vorrang für Vermeidung, Wiederverwendung, Verwertung) und Abwasser sowie Klär- und Grubengas auszuschöpfen und erneuerbaren Energien gleichzustellen.

Direkt zur VKU-Stellungnahme zur Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie

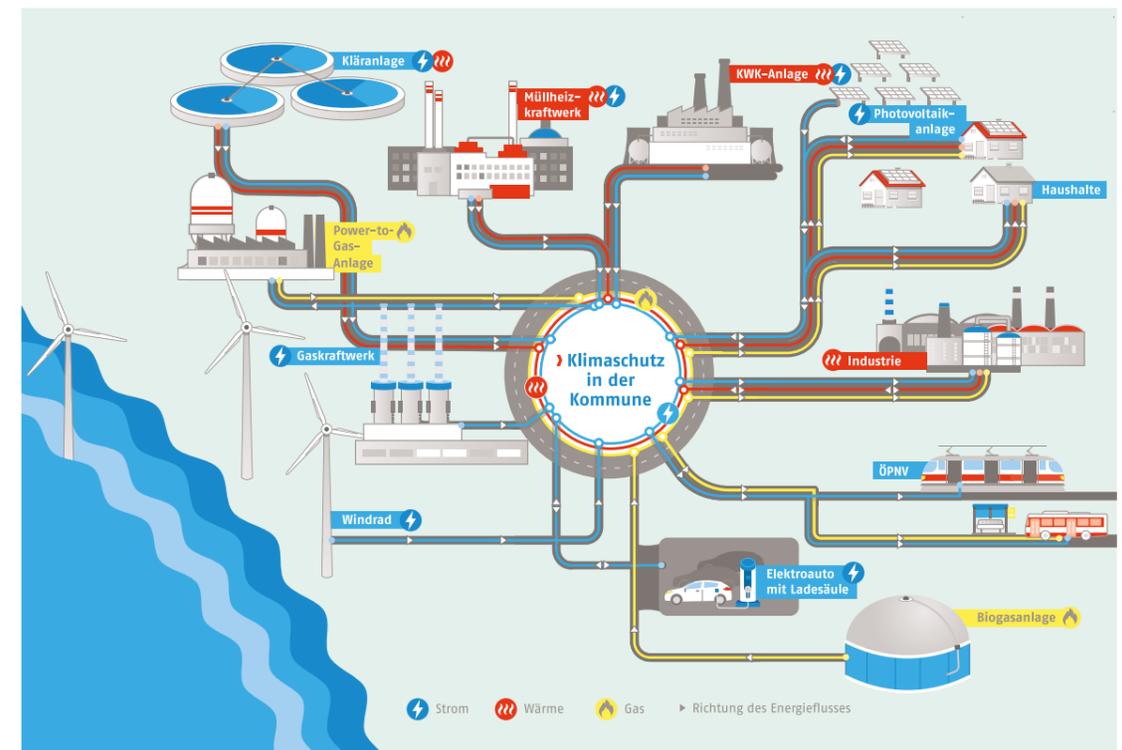
### Zur Vorbildfunktion kommunaler Unternehmen

EED

Nachhaltigkeit gehört zum Selbstverständnis kommunaler Unternehmen. Das gilt auch für eine effiziente Energienutzung. **Pauschale Senkungsvorgaben werden der Komplexität der Ver- und Entsorgungsaufgaben aber nicht gerecht**, z.B. bei der energieeffizienten Abwasserreinigung. Vielmehr sollte CO<sub>2</sub>-Einsparung ganzheitlich betrachtet werden. Neben den Einzelgebäuden muss vor allem der **Quartiersansatz stärker Berücksichtigung finden**. Er steht grundsätzlich mit dem Prinzip „Efficiency First“ im Einklang. Die Wechselwirkung zwischen energetischer Gebäudesanierung und ggf. quartiersweiser Energieversorgung ist aufeinander abzustimmen, um CO<sub>2</sub>-Einsparziele zu erreichen und eine kosteneffiziente Versorgung mit klimafreundlicher Energie sicherzustellen. Wenn es um konkrete Beschaffungsvorgänge geht, sollte es aber weiterhin im Ermessen der kommunalen Energieversorgungsunternehmen stehen, ob und wie Kriterien der Energieeffizienz angewendet werden.

Direkt zur VKU-Stellungnahme zur Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie

## Klimaschutz in der Kommune Ein ganzheitlicher Ansatz



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

### Zum Hochlauf erneuerbarer Energien

RED III

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist **zentral** für die Verringerung von Treibhausgasemissionen. Das gilt gleichermaßen für Energie, die z. B. aus Abfällen und Abwasser nachhaltig und treibhausgasneutral erzeugt wird. **Im Rahmen der Sektorenkopplung müssen Anreize geschaffen werden**, diese Varianten für die Wärme- und Gasgewinnung, bei der Herstellung von Kraftstoffen und in industriellen Herstellungsprozessen nutzbar zu machen. So sollte auch der mit **nachhaltigem und CO<sub>2</sub>-freiem Strom erzeugte Wasserstoff als äquivalent bzw. grün bewertet werden**. Gleiches gilt für treibhausgasneutrale Wärmequellen, wie z. B. industrielle Abwärme, die maßgeblich zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beitragen können. Um den in allen Sektoren benötigten treibhausgasneutralen Strom zu erzeugen, müssen der **Ausbau erneuerbarer Energien deutlich beschleunigt und Hemmnisse bei Flächenausweisung und Genehmigungen abgebaut werden**. Die Dekarbonisierung

der Fernwärme sollte den lokalen Gegebenheiten folgen. Statt pauschaler Quoten und Drittzugang bedarf es **individuell zugeschnittener Dekarbonisierungsfahrpläne und bilateraler Vereinbarungen** mit Wärmelieferanten, um vorhandene Potenziale kosteneffizient zu heben.

Direkt zur VKU-Stellungnahme zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie

### Zum europäischen Wettbewerbs- und Beihilferecht

Der Erfolg des Europäischen Grünen Deals wird maßgeblich von der Ausgestaltung und Anwendung des europäischen Wettbewerbs- und Beihilferechts abhängen. Beide schaffen die Rahmenbedingungen für die **Zulassung nötiger Investitionen und Förderinstrumente**. Zeitlich begrenzte und zweckgebundene Ausnahmen für Beihilfen sollen daher die

**Finanzierung der Energietransformation befördern.** Um schnell die Umstellung von Anlagen auf innovative saubere Technologien zu unterstützen bzw. das Investitionsrisiko in nachhaltige Technologien zu vermindern, müssen Förderinstrumenten schneller zugelassen werden können. Die Ordnungsfunktion des europäischen Wettbewerbsrechts wird damit nicht in Frage gestellt. Notwendig ist aber ein **dynamisches marktorientiertes Wettbewerbsrecht, das Rahmenbedingungen und Anreize für Innovationen und Investitionen im Sinne der Klimaschutzziele setzt.**



Direkt zur VKU-Stellungnahme zur Überarbeitung der Beihilfeleitlinien

## Zur Kohärenz des „Fit für 55“-Pakets

Die Erreichung der europäischen Klimaziele durch die Maßnahmen aus dem „Fit für 55“-Paket hängt maßgeblich davon ab, dass diese aufeinander abgestimmt sind. Diese Kohärenz gilt es im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu wahren. Das bedeutet

auch, dass **Klima- und Umweltschutz, insbesondere in Bezug auf Gewässer, Hand in Hand** gehen müssen, um Zielkonflikte zu vermeiden.

Kommunale Unternehmen leben diesen integralen Ansatz bereits in der Praxis. Ihr Handeln ist auf nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet. So decken die mehr als **1.500 Mitglieder des VKU** nicht nur die gesamte Wertschöpfungskette in der Energiewirtschaft ab. Aktiv in den zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen Strom, Erdgas, Trinkwasser, Wärme, Abwasser und Abfall verfügen sie mit ihren mehr als **275.000 Beschäftigten** über besondere Erfahrung in der Sektorenkopplung und damit über die notwendige Expertise, um maßgeblich zur **Integration des europäischen Energiesystems** beizutragen. Auf diese Weise kann die deutsche Kommunalwirtschaft einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen des Europäischen Grünen Deals leisten.



Direkt zum Europa-Dossier auf der VKU-Website und allen VKU-Stellungnahmen zum "Fit für 55"-Paket



Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Christiane Barth | Leiterin Büro Brüssel

Telefon: +32 2 74016-56 | Mobil: +49 170 8580-126

E-Mail: barth@vku.de

Kai Pittelkow | Senior-Referent EU-Energie- und Klimapolitik

Telefon: +32 2 740 16-53 | Mobil: +49 157 851 292 04

E-Mail: pittelkow@vku.de

Gestaltung und Realisation: VKU Verlag | Corporate Media  
Bildnachweis: ipopba / stock.adobe.com